

Haushaltshilfe im Privathaushalt

Stand: April 2022

Was müssen Sie bei der Beschäftigung einer Haushaltshilfe im Privathaushalt beachten?

Beschäftigen Sie eine Haushaltshilfe zur Entlastung in Ihrem Privathaushalt? Das hat insbesondere dann Sinn, wenn Sie Ihre Zeit anderweitig gewinnbringender einsetzen können. Vielleicht haben Sie aber auch einfach kein Händchen dafür, Ihr Heim richtig glänzen zu lassen? Da kann es durchaus sinnvoll sein, auf Profis zurückzugreifen.

Lange Zeit war es eine verbreitete Unsitte, Haushaltshilfen ohne Anmeldung zu beschäftigen. Das ist allerdings Schwarzarbeit und kann zu empfindlichen Strafen führen. Gravierend ist zudem der fehlende Unfallversicherungsschutz der Haushaltshilfe. Selbst wenn Ihre Haushaltshilfe nur für ein paar Stunden kommt, wird ein Arbeitsverhältnis begründet.

Das sog. Haushaltsscheckverfahren bietet Ihnen eine einfache Möglichkeit, Ihre private Haushaltshilfe - bei einem Monatsverdienst von max. 450 € - legal zu beschäftigen. Lohnsteuer und Sozialversicherung können Sie als relativ niedrige Pauschalen abführen und Ihre Haushaltshilfe muss sich bestenfalls um gar nichts kümmern.

Mit Hilfe unserer **Infografik auf der nächsten Seite** erhalten Sie einen Überblick über lohnsteuer- und sozialversicherungsrechtliche Details bei der Beschäftigung von Hilfen im Privathaushalt

Wenn Sie Rückfragen zu den oben genannten Punkten haben, können Sie sich gerne an uns wenden. Wir helfen Ihnen gerne.

Alle Angaben haben wir zum aktuellen Stand nach bestem Wissen zusammengestellt, allerdings ohne Gewähr.

Was müssen Sie bei der Beschäftigung einer Haushaltshilfe im Privathaushalt beachten?

Bei Schwarzarbeit droht eine Geldbuße von bis zu 5.000 €, bei einem Unfall zudem eine Inanspruchnahme!

